

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim

vom 08.11.2016

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.g.F. erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Bergtheim vom 15.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

Änderungen der Buchungszeiten können grundsätzlich nur jeweils zum 01.09.; 01.01.; 01.05. schriftlich unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist beantragt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergtheim, den 08.11.2016



Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Bergtheim erfolgte am 09.11.2016 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 09.11.2016 und abgenommen am 24.11.2016.

Bergtheim, den 25.11.2016

Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter